

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.12.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Aufhebung eines Aufstellungs- beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst: - **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54** der Gemeinde Sylt für das Gebiet südlich Walseekerstich und Borig, östlich Deichweg, nördlich Melnknop sowie beidseitig Uaster Reeg im Ortsteil Archsum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erhalt der Höhenlage der Baugrundstücke. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. - **Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Westhedig“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich und südlich Westhedig, östlich der Kjeirstraße und westlich der Bastianstraße im Ortsteil Westerland. Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 11. Änd. des B-Planentwurfes informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **10.01.2022 - 24.01.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. - **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37** der Gemeinde Sylt nördlich und südlich Westhedig, östlich der Kjeirstraße und westlich der Bastianstraße im Ortsteil Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.12.2021

**Gemeinde Sylt**  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel